



### **Ich suche einen Paten, damit ich zur Schule gehen kann !**

Mein Name ist N.N..

Ich bin 6 Jahre alt und lebe mit meinen Eltern und x Geschwistern in Kikondo Bezirk Kyotera/Uganda.

Ich gehe auf die St. Jude Nursery & Primary Day & Boarding School in Kikondo in die erste Klasse der Grundschule (Primary 1). Meine Eltern haben nicht genügend Geld, um Schulgeld für mich zu bezahlen. Ich möchte aber unbedingt weiter zur Schule gehen, weil ich sonst nicht weiß, wie ich in meinem Leben zurecht kommen soll.

Kikondo ist ein kleines Dorf in einer ländlichen Region im Süden Ugandas, etwa 35 km südlich der Stadt Masaka gelegen. Die dort lebende Bevölkerung ist arm. Die meisten Familien haben kein ausreichendes Einkommen, um ihren Kindern Schulgeld bezahlen zu können.

Im Jahre 2019 hat Jude Kayiwa, selbst von Beruf Direktor einer großen Schule in Masaka, mit eigenen Mitteln und der Unterstützung von Freunden in Kikondo eine Schule gegründet. Inzwischen besuchen über 400 Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren die Schule.

Seit dem Jahr 2022 unterstützen wir die Schule auf der Grundlage eines Konzeptes mit dem Ziel, die Schule langfristig mit Vorbildcharakter auf gehobenem Standard zu entwickeln.

Ein Baustein dieses Entwicklungsprozesses ist die Absicherung der Finanzierung der laufenden Betriebskosten der Schule mittels Schulgeldzahlungen. Da nur wenige Familien der Schulkinder das erforderliche Schulgeld aufbringen können, werden dafür Schulgeldpatenschaften benötigt.



## Das Patenschaftsmodell:

- Für ein Schulkind wird pro Monat ein Kostenbeitrag von € 40 benötigt.
- Jeder Pate kann sich mit einem Anteil von € 20 oder € 40 für eine von ihm selbst zu bestimmende Anzahl von Monaten mit einer Patenschaft an diesem Kostenbeitrag beteiligen. Der Kostenbeitrag kann nach Wahl des Paten monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im voraus durch Überweisung auf das Bankkonto der Stiftung mit der IBAN DE17 6035 0130 0001 1098 14 überwiesen werden. Auf Wunsch des Paten lässt sich auch ein jederzeit kündbarer Bankeinzug im SEPA-Lastschriftverfahren einrichten.
- Die Stiftung steht dafür ein, dass das Patenschaftsgeld ausschließlich als Schulgeld für den Schulbesuch des jeweiligen Patenkindes verwandt wird. Dazu werden bei der Stiftung buchhalterisch Personenkonten für die jeweiligen Patenkinder geführt, über deren Entwicklung vom Paten jederzeit Auskunft verlangt werden kann.
- Jeder Pate erhält unmittelbar nach Übernahme der Patenschaft eine Erstinformation über das jeweilige Patenkind mit einem Foto, seinen persönlichen Daten und einer Kurzbeschreibung seiner aktuellen Situation. Nach dem Ende jeden Schulterms (halbjährig) erhält der Pate einen Bericht über die schulische Entwicklung des Patenkindes.
- Verlässt ein Patenkind die Schule, endet die Patenschaft ohne dass es weiterer Erklärungen bedarf. Der Pate wird hiervon unverzüglich unterrichtet. Nicht verbrauchte Patenschaftsgeldzahlungen des Paten werden nach seiner Wahl zurückerstattet oder für ein anderes vom Paten ausgewähltes Patenkind verwandt.

## Die Patenschaftsübernahmeerklärung:

Vor- und Zuname des Paten:.....

Anschrift des Paten:..... E-Mail: .....

Name des Patenkindes:.....

Monatlicher Betrag (bitte ankreuzen): ( ) € 20,00 ( ) € 40,00

Turnus der Überweisung (bitte ankreuzen): ( ) monatlich ( ) vierteljährlich ( ) halbjährlich ( ) jährlich

( ) Ich wünsche Bankeinzug im Lastschriftverfahren zu Lasten meines Bankkontos mit folgender IBAN.....

.....  
Ort , Datum

.....  
Unterschrift

Bitte senden an: T+H Hoene Stiftung, Riegeläckerstr. 44, 71229 Leonberg, [stiftung@fam-hoene.de](mailto:stiftung@fam-hoene.de) Tel. +49 (0)175 7568616